

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauerkarten (AGB-DK) der Eintracht Frankfurt Fußball AG („Eintracht Frankfurt“) für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Dauerkarten-Abonnementvertrages für die Saison 2015/2016

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen von Eintracht Frankfurt sowie der Zutritt zur Commerzbank-Arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“). Bei der Nutzung der Dauerkarten im Rahmen des Besuchs eines Heimspiels in der Commerzbank-Arena ist zudem die Stadionordnung der Commerzbank-Arena zu berücksichtigen, die an den jeweiligen Eingangsbereichen des Stadions öffentlich ausgehängt und unter www.eintracht.de/stadion jederzeit einzusehen ist. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Dauerkarte

Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für jeweils 17 Heimspiele einer Saison der Fußball Bundesliga oder der 2. Bundesliga. Ein mögliches Heimspiel im Rahmen einer Relegation ist von der Dauerkarte ebenso wenig umfasst wie sonstige Heimspiele außerhalb des Spielbetriebes der Bundesliga oder der 2. Bundesliga. Der Zugang zur Commerzbank-Arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Der Zugang zum Stadion erfolgt gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises.

Bei Verlust der Dauerkarte ist die Ausstellung einer Ersatzdauerkarte bei gleichzeitiger Sperrung der ursprünglichen Dauerkarte möglich. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige verlustbedingte Schäden hat Eintracht Frankfurt nicht einzustehen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 pro ausgestellter Ersatzdauerkarte zzgl. ggf. anfallender Versandkosten zu zahlen. Durch Eigenverschulden defekte Dauerkarten werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 zzgl. ggf. anfallender Versandkosten ersetzt. Ist der Defekt der Dauerkarte auf einen Mangel oder eine sonstige Fehlerhaftigkeit zurückzuführen, wird die Dauerkarte gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt. Wenn die Dauerkarte am Spieltag vergessen wurde, kann eine Ersatztageskarte gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 ausgestellt werden. Sollte die als vergessen angezeigte Dauerkarte dennoch von der elektronischen Zugangskontrolle erfasst worden sein, ist rückwirkend der volle Tageskartenpreis für die ersatzweise ausgestellte Tageskarte zu entrichten.

2. Ermäßigte Dauerkarten

2.1 Ermäßigte Dauerkarten sind nur in bestimmten Blöcken und Preiskategorien verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Schüler (Schülerausweis), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Rentner gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises und Mitglieder der offiziellen Eintracht Frankfurt Fanclubs (Fanclubkarte von Eintracht Frankfurt), erhalten in den dafür vorgesehenen Preiskategorien und nach Verfügbarkeit ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis sowie ein Lichtbildausweis oder ein Äquivalent mit Lichtbild sind beim Besuch eines Heimspiels zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zum Stadion verwehrt werden.

2.2 Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Ermäßigungsnachweis beigefügt werden. Der Ermäßigungsgrund muss zum Zeitpunkt der Bestellung der Dauerkarte und in den Folgesaisons jeweils noch zum 01. Juli (Saisonbeginn) vorliegen. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Aktualisierte Ermäßigungsnachweise sind vor Beginn einer jeden Saison (bis zum 30.06.) Eintracht Frankfurt zur Verfügung zu stellen. Eintracht Frankfurt ist jederzeit berechtigt, einen aktualisierten Ermäßigungsnachweis anzufordern.

2.3 Kinder bis zum Beginn des 7. Lebensjahres, d.h. bis inkl. „6 Jahre alt“, haben in Begleitung eines Erwachsenen im Sitzplatzbereich kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch. Aus Sicherheitsgründen ist der Zutritt zum Stehplatzbereich nicht möglich.

3. Mitglieds-Dauerkarte

Mitglieder von Eintracht Frankfurt e. V. erhalten in bestimmten Blöcken und Preiskategorien nach Verfügbarkeit Dauerkarten zu exklusiv ermäßigten Konditionen (Mitglieds-Dauerkarten). Die Mitgliedschaft muss zum Zeitpunkt der Bestellung der Mitglieds-Dauerkarte bestehen. Vor Beginn einer jeden neuen Saison prüft Eintracht Frankfurt zum 01.07., ob die Mitgliedschaft des Mitglieds-Dauerkarten-Inhabers nach wie vor besteht und der jeweils geschuldete Mitgliedsbeitrag an Eintracht Frankfurt e. V. gezahlt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Dauerkarte zum regulären Listenpreis („Vollzahlerpreis“) berechnet. Ein Lichtbildausweis oder ein Äquivalent mit Lichtbild ist beim Besuch eines Heimspiels zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zum Stadion

verwehrt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind in Ziffer 4 des Dauerkarten-Abonnementvertrages abschließend geregelt.

5. Dauerkartenversand

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten des Dauerkarten-Abonnenten. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch Eintracht Frankfurt. Ist der rechtzeitige Zugang der Dauerkarte beim Besteller vor dem ersten Heimspiel von Eintracht Frankfurt nicht mehr gewährleistet, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Dauerkarte am Tag des ersten Heimspiels an der Tageskasse der Commerzbank-Arena zur Abholung zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird im Falle der Hinterlegung an der Tageskasse ausschließlich an den Dauerkarten-Abonnenten persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

6. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 1 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

7. Weitergabe/ Umschreibung der Dauerkarte

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverböten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse von Eintracht Frankfurt und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Zur Vereinfachung der Weitergabe von Dauerkarten zu einzelnen Spielen, hat Eintracht Frankfurt eine sog. TICKETBÖRSE eingeföhrt, über die eine entgeltliche Weitergabe in elektronischer Form jederzeit rechtssicher, zuverlässig ermöglicht wird. Eintracht Frankfurt empfiehlt aus diesem Grunde ausdrücklich die Nutzung dieser Plattform. Alle weiteren Informationen sind auf www.eintracht.de/ticketboerse erhältlich.

Die entgeltliche oder unentgeltliche **physische** Weitergabe einer Dauerkarte für einzelne oder auch alle Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

7.1 Die physische Weitergabe von **ermäßigten Dauerkarten** ist nur zulässig, wenn der Empfänger ebenfalls eine der Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt. Die physische Weitergabe einer Mitglieds-Dauerkarte ist nur an Mitglieder zulässig. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines, für einzelne Veranstaltungen auch anteiligen, Upgrades. Dieser Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung elektronisch auf www.eintracht.de bzw. in einem der vier offiziellen Fanshops (Commerzbank-Arena, Riederwald, Bethmannstraße und „Fanshop City“ in der „SportArena“) von Eintracht Frankfurt erfolgen, oder am Spieltag an den Tageskassen. Die jeweils gültigen Upgrade-Gebühren sind auf www.eintracht.de oder an den Kassenbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgter Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Gebühr in jedem Falle ausgeschlossen ist.

Der Dauerkarten-Inhaber verpflichtet sich, im Falle der physischen Weitergabe seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK hinzuweisen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

7.2 Die physische Weitergabe einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest)Zeitraum einer Bundesligasaison ist also unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelung zu ermäßigten Dauerkarten grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei DFB-Pokal-Spielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Abonnent hat eine entsprechende Umschreibung der Dauerkarte bei Eintracht Frankfurt unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Eine Umschreibung der Dauerkarten ist jeweils zwischen dem 15.04. und dem 01.06. gebührenfrei möglich. Ab dem 02.06. bis zum 01.07. wird für die Umschreibung auf einen neuen Abonnenten eine Bearbeitungsgebühr von €40,00 pro Abonnement fällig. Nach dem 01.07. ist die Umschreibung erst wieder zur Folgesaison möglich.

7.3 Eine physische Weitergabe der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarten-Inhaber ist es dabei aber insbesondere aus Sicherheitsgründen untersagt,

- a) Dauerkarten bei Internetauktionshäusern anzubieten;
- b) Dauerkarten ohne ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung durch Eintracht Frankfurt gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben;
- c) Dauerkarten im Rahmen einer privaten Weitergabe zu einem überhöhten Preis zu veräußern;
- d) Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- e) Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) Dauerkarten ohne ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung von Eintracht Frankfurt zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen von Eintracht Frankfurt ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name und Anschrift des neuen Ticketnutzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 7, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Dauerkarte elektronisch zu sperren und dem Inhaber der Dauerkarte entschädigungslos bis auf weiteres den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Darüber hinaus ist Eintracht Frankfurt berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen.

Für jeden Verstoß gegen die Untersagungen aus dieser Ziffer 7.3, dort insbesondere lt. a), b) und c), kann Eintracht Frankfurt von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 500.- pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich Eintracht Frankfurt das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Recht am eigenen Bild

Jeder Dauerkarten-Inhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von Eintracht Frankfurt oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

9. Stadionbesuch / Stadionordnung

9.1 Der Zutritt zum Stadion ist bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres nur in Begleitung eines Erwachsenen und ab Vollendung des 6. Lebensjahres nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen (vgl. oben Ziffern 2 und 3).

9.2 Der Kunde unterwirft sich beim Besuch eines Heimspiels der Stadionordnung für die Commerzbank-Arena, die an den jeweiligen Eingangsbereichen des Stadions öffentlich ausgehängt und unter www.eintracht.de/stadion jederzeit einzusehen ist. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Dauerkarten-Inhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, Eintracht Frankfurts, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende sicherheitsbedingte Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Eintracht Frankfurt behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von Eintracht Frankfurt nicht zu vertretenen Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, Eintracht Frankfurt, Sicherheitspersonal und Stadionverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme von nach der Stadionordnung verbotenen Gegenständen, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

9.3 Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann Eintracht Frankfurt ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zum Stadion verweigern oder des Stadions verweisen.

9.4 In den ausgewiesenen Fanclub-Bereichen besteht mitunter Sichtbehinderung durch das Schwenken von

Fahnen und durch stehende Fans. Reklamationen aufgrund dieser Gegebenheiten sind ausgeschlossen.

10. Pyrotechnik / Verbotene Gegenstände

10.1 Das Mitführen und/oder der Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen, insbesondere aber nicht abschließend Feuerwerkskörper, Knallkörper, Rauchbomben oder Rauchkerzen ist auf dem Gelände der Commerzbank-Arena verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird von Eintracht Frankfurt mit dem Entzug der Dauerkarte(n) und der Verhängung eines sog. bundesweiten Stadionverbotes geahndet.

10.2 Der Gebrauch pyrotechnischer Gegenstände ist auch nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) verboten und wird gegenüber Eintracht Frankfurt als Veranstalter der Heimspiele vom Sportgericht des DFB mit empfindlichen Strafen sanktioniert, die von einer Geldstrafe bis hin zu Zuschauerausschlüssen oder im Extremfall einem Abzug von Punkten reichen. Eintracht Frankfurt behält sich im Falle eines Strafausspruchs durch den DFB vor, die für die zugrunde liegende Tat verantwortliche(n) Person(en) gerichtlich auf Ersatz des Schadens in Anspruch zu nehmen, den der Strafausspruch des DFB für Eintracht Frankfurt nach sich zieht.

10.3 Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind auf dem Gelände der Commerzbank-Arena verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht ins Stadion gebracht werden. Der Ordnungsdienst ist im Auftrag von Eintracht Frankfurt angehalten und berechtigt, diese vorläufig in Verwahrung zu nehmen.

10.4 Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

10.5 Der Dauerkarten-Abonnent und die auf den Dauerkarten-Inhaberblättern ausgewiesenen Dauerkarten-Inhaber verpflichten sich vertraglich zur Beachtung der vorstehenden Verbote, insbesondere bezüglich des Mitführens oder des Gebrauchs pyrotechnischer Gegenstände.

11. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken

11.1 Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der gewerbsmäßigen medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) ist nur mit Zustimmung von Eintracht Frankfurt und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ausgenommen von diesem Zustimmungsvorbehalt sind Vertreter von Non-Profit-Medien, wie Internet-Blogs oder Fanzines.

11.2 Es ist Dauerkarten-Inhabern daher ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Frankfurt nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Falle ohne Zustimmung von Eintracht Frankfurt erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Frankfurt nicht ins Stadion mitgebracht werden.

11.3 Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe und/oder Verteilung von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan- Artikeln etc. auf dem Gelände der Commerzbank-Arena ohne vorherige, schriftliche Zustimmung von Eintracht Frankfurt ist untersagt.

12. Haftungsausschluss

12.1 Der Aufenthalt an und in der Commerzbank-Arena erfolgt auf eigene Gefahr.

12.2 Eintracht Frankfurt, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

13. Datenverarbeitung/Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder

Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eintracht Frankfurt ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der unten angegebene Geschäftsstellensitz von Eintracht Frankfurt. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

15. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

16. Nutzung des RMV | NVV | VRN

16.1 Eine Dauerkarte beinhaltet das sogenannte *KombiTicket* des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und berechtigt an den Veranstaltungstagen der 17 Bundesliga- oder Zweitliga-Heimspiele von Eintracht Frankfurt zur Hinfahrt (ab 5 Stunden vor Spielbeginn) zur Commerzbank-Arena und zur Rückfahrt (bis Betriebsschluss) auf allen Linien des RMV- und NVV-Netzes und zusätzlich im LK Bergstraße und Weinheim im VRN. 1. Klasse nur mit Zuschlag.

16.2 Diese AGB-DK gelten im Übrigen **NICHT** für den mit dem Erwerb der Tickets gegebenenfalls verbundenen Anspruch auf Beförderung mit dem Verkehrsunternehmen im Rhein-Main-Verkehrsbund (RMV), dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Hierfür sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen Vertragspartner, mit denen der entsprechende Beförderungsvertrag durch den Dauerkartennutzer abgeschlossen wird und in deren Namen die Eintracht Frankfurt Fußball AG den im Ticketpreis enthaltenen Fahrtkostenanteil einzieht. Es gelten insoweit die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, NVV und VRN. Die Höhe des Fahrpreises ergibt sich aus dem zwischen der Eintracht Frankfurt Fußball AG und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Vertrag über die Ausgabe der *Kombi-Tickets* und ist der Dauerkartenrechnung zu entnehmen.

17. Änderungen der AGB-DK

Änderungen der AGB-DK sind nur mit Wirkung zum Beginn einer neuen Saison möglich und werden dem Abonnenten bis spätestens 01.05. der vorhergehenden Saison mitgeteilt. Ein möglicher Widerspruch gegen derartige Änderungen hat innerhalb von 6 Wochen ab Bekanntgabe der jeweiligen Änderung zu erfolgen.

**Eintracht Frankfurt Fußball AG | Zuschauerservice | Mörfelder Landstraße 362 | 60528 Frankfurt am Main
gebührenfreie Service-Tel.: +49 (0) 800 - 743-1899 (SGE-1899)**

Die Telefonnummer ist geschaltet: Mo. bis Fr. 9.00 Uhr– 17.00 Uhr
Stand: **April 2015**